

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 3 (1889)

140 (29.11.1889)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-192551](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-192551)

Arbeiter-Zeitung.

Abonnement: bei Vorausbezahlung frei in's Haus: vierteljährlich . . 1 Mk. 50 Pf. für 2 Monate . . 1 „ — für 1 Monat . . „ 50 „

Zeitschrift für freisinnige soziale Reform, für Politik und Unterhaltung.

Erscheint jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag. Inzerate: die vierteljährliche Seite 10 Pf. bei Wiederholungen Rabatt.

Expedition: Vant-Wilhelmshaven, Adolfsstraße Nr. 1.

Deutscher Reichstag.

22. Sitzung vom 25. November.

Am Tische des Bundesrats: v. Markoff, Lehmann, Später u. Böttcher.

Auf der Tagesordnung steht die Beratung der Arbeiter-Vergütung des Zentrums. Es handelt sich dabei um drei verschiedene Anträge.

Der erste Antrag bezieht sich auf den Normalarbeitszeit. Die Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit eines Tages soll nicht mehr als 11 Stunden, an den Werktagen der Sonn- und Festtage nicht mehr als 10 Stunden betragen; die Arbeitsstunden sollen zwischen 5 1/2 Uhr Morgens und 8 1/2 Uhr Abends liegen mit einer Hauptpause Mittags von mindestens einer Stunde.

Der zweite Antrag bezieht sich auf die Frauen- und Kinderarbeit. Danach sollen Kinder unter 12 Jahren in Fabriken nicht beschäftigt werden; Kinder von 12 bis 14 Jahren nur 6 Stunden täglich und zwar ohne Betreuer von Kinder, welche das 13. Lebensjahr vollendet und ihrer landesgesetzlichen Schulpflicht genügt haben, aber nicht, wenn sie in der Hofschule oder in einer sonst genehmigten Schule regelmäßigen Unterricht von mindestens 3 Stunden täglich erhalten.

Der dritte Antrag bezieht sich auf die Frauen- und Kinderarbeit. Danach sollen Arbeiterinnen in Fabriken nicht beschäftigt werden; Kinder von 12 bis 14 Jahren nur 6 Stunden täglich und zwar ohne Betreuer von Kinder, welche das 13. Lebensjahr vollendet und ihrer landesgesetzlichen Schulpflicht genügt haben, aber nicht, wenn sie in der Hofschule oder in einer sonst genehmigten Schule regelmäßigen Unterricht von mindestens 3 Stunden täglich erhalten.

Der vierte und dritte Antrag werden zusammen behandelt. Dazu liegt noch ein Antrag des Abg. Lorenz vor, der folgenden Bestimmungen annehmen: Arbeiterinnen dürfen in Fabriken weder an Sonn- und Festtagen, noch zur Nachtzeit zwischen 8 1/2 Uhr Abends und 5 1/2 Uhr Morgens beschäftigt werden.

Der fünfte (5.) bezieht die beiden Zentrumsanträge. Dieselben enthalten präzisere Forderungen. Es genügt nicht, sich auf eine bloße Resolution — wie diese neulich zur Debatte gekommen — zu beschränken. Man dürfe sich mit einer Resolution um so weniger begnügen, nachdem sich die Resolutionen in den Kommissionen an Sonn- und Festtagen, auch zur Nachtzeit zwischen 8 1/2 Uhr Abends und 5 1/2 Uhr Morgens beschäftigt werden. Am Sonnabend werden Kinder und Arbeiterinnen nachmittags nach 5 1/2 Uhr in Fabriken nicht beschäftigt werden.

Der Herr Reichstagspräsident sprach die Beschlüsse der Kommissionen an. Er sprach über die Resolutionen der Kommissionen an Sonn- und Festtagen, auch zur Nachtzeit zwischen 8 1/2 Uhr Abends und 5 1/2 Uhr Morgens beschäftigt werden. Am Sonnabend werden Kinder und Arbeiterinnen nachmittags nach 5 1/2 Uhr in Fabriken nicht beschäftigt werden.

überig bleiben, als daß der Reichstag nach englischem Muster eine Kommission niedersetze, die besagt sei, sich das erforderliche Material zu verschaffen, Fragen zu vernehmen u. so zu verfahren ist, daß bei und das Realitätsrecht der Arbeiter so sehr geschmälert werde, theils durch das Behalten der Arbeitgeber, theils durch die Handhabung des Sozialgesetzes und des Vereinsgesetzes.

Der Herr Reichstagspräsident sprach die Beschlüsse der Kommissionen an. Er sprach über die Resolutionen der Kommissionen an Sonn- und Festtagen, auch zur Nachtzeit zwischen 8 1/2 Uhr Abends und 5 1/2 Uhr Morgens beschäftigt werden.

Der Herr Reichstagspräsident sprach die Beschlüsse der Kommissionen an. Er sprach über die Resolutionen der Kommissionen an Sonn- und Festtagen, auch zur Nachtzeit zwischen 8 1/2 Uhr Abends und 5 1/2 Uhr Morgens beschäftigt werden.

Der Herr Reichstagspräsident sprach die Beschlüsse der Kommissionen an. Er sprach über die Resolutionen der Kommissionen an Sonn- und Festtagen, auch zur Nachtzeit zwischen 8 1/2 Uhr Abends und 5 1/2 Uhr Morgens beschäftigt werden.

Der Herr Reichstagspräsident sprach die Beschlüsse der Kommissionen an. Er sprach über die Resolutionen der Kommissionen an Sonn- und Festtagen, auch zur Nachtzeit zwischen 8 1/2 Uhr Abends und 5 1/2 Uhr Morgens beschäftigt werden.

Der Herr Reichstagspräsident sprach die Beschlüsse der Kommissionen an. Er sprach über die Resolutionen der Kommissionen an Sonn- und Festtagen, auch zur Nachtzeit zwischen 8 1/2 Uhr Abends und 5 1/2 Uhr Morgens beschäftigt werden.

Der Herr Reichstagspräsident sprach die Beschlüsse der Kommissionen an. Er sprach über die Resolutionen der Kommissionen an Sonn- und Festtagen, auch zur Nachtzeit zwischen 8 1/2 Uhr Abends und 5 1/2 Uhr Morgens beschäftigt werden.

Gründe des Bundesrats, die gewisse Betriebsarten verbieten, noch erweitert werden; so müßte namentlich auch die Frauenarbeit in der textilen Industrie verboten, in der Textilindustrie und der Schiffbauindustrie eingeschränkt werden.

Der Herr Reichstagspräsident sprach die Beschlüsse der Kommissionen an. Er sprach über die Resolutionen der Kommissionen an Sonn- und Festtagen, auch zur Nachtzeit zwischen 8 1/2 Uhr Abends und 5 1/2 Uhr Morgens beschäftigt werden.

Der Herr Reichstagspräsident sprach die Beschlüsse der Kommissionen an. Er sprach über die Resolutionen der Kommissionen an Sonn- und Festtagen, auch zur Nachtzeit zwischen 8 1/2 Uhr Abends und 5 1/2 Uhr Morgens beschäftigt werden.

Der Herr Reichstagspräsident sprach die Beschlüsse der Kommissionen an. Er sprach über die Resolutionen der Kommissionen an Sonn- und Festtagen, auch zur Nachtzeit zwischen 8 1/2 Uhr Abends und 5 1/2 Uhr Morgens beschäftigt werden.

Der Herr Reichstagspräsident sprach die Beschlüsse der Kommissionen an. Er sprach über die Resolutionen der Kommissionen an Sonn- und Festtagen, auch zur Nachtzeit zwischen 8 1/2 Uhr Abends und 5 1/2 Uhr Morgens beschäftigt werden.

Der Herr Reichstagspräsident sprach die Beschlüsse der Kommissionen an. Er sprach über die Resolutionen der Kommissionen an Sonn- und Festtagen, auch zur Nachtzeit zwischen 8 1/2 Uhr Abends und 5 1/2 Uhr Morgens beschäftigt werden.

Der Herr Reichstagspräsident sprach die Beschlüsse der Kommissionen an. Er sprach über die Resolutionen der Kommissionen an Sonn- und Festtagen, auch zur Nachtzeit zwischen 8 1/2 Uhr Abends und 5 1/2 Uhr Morgens beschäftigt werden.

Der Herr Reichstagspräsident sprach die Beschlüsse der Kommissionen an. Er sprach über die Resolutionen der Kommissionen an Sonn- und Festtagen, auch zur Nachtzeit zwischen 8 1/2 Uhr Abends und 5 1/2 Uhr Morgens beschäftigt werden.

Befähigung, 12 000 Francs Entschädigung und in die Prosektoren.

England.

Londen. Die Verhandlungen der Parnell-Kommission sind gestern ohne Saug und Klang am 128. Tag geschlossen worden. Der Bericht der drei Richter soll in etwa vier Wochen erscheinen. Eine bemerkenswerte Wandlung ist in der Haltung der Advokaten der "Times" vorgegangen. Als Sir Richard Webster, der Generalanwalt, vor einem Jahr die Anklage eröffnete, erhob er gegen die Leiter der irischen Partei gewisse direkte Anklagen und Anschuldigungen. Nach der Aufdeckung der Fälschungen Bigott's, besonders aber auf die klare Verteidigungsrede Sir C. Russell's hin, nahm Sir Henry James eine neue Taktik an. Er klagte die irische Nation und ihr Betragen während der letzten zehn "schandvollen" Jahre an. Nun läßt sich aber gegen eine Nation, wie schon Burke bemerkte, keine Anklage formulieren, und der Richter Sir James Gannan hatte schon am Anfang der Untersuchungen deutlich festgestellt, daß die Kommission nicht eine Bewegung, sondern Individuen zu beurteilen habe. Was das Ergebnis des Berichtes in dieser Beziehung sein wird, ist nicht schwer zu errathen. Nur kümmert sich Niemand mehr darum.

Londen. Auf den Clyde Werften streifen 16 000 Maschinenarbeiter zur Erlangung höheren Lohnes. Der Rohlenarbeiterstreik in Yorkshire ist beigelegt.

Amerika.

Newyork, 26. Nov. Die Stadt Lyon in Massachusetts ist gestern größtentheils durch Feuer zerstört. Zwölf Häuserblöcke mit großen Schufabriken, der Zentralbahnhof, sowie mehrere Banken, Kirchen, Schulen, Zeitungs-bureaus und Clubs wurden eingeebnet. Auch mehrere Menschen sind umgekommen. Der Schaden wird auf 10 Millionen Dollars geschätzt.

Der Geheimbundsprozess in Elberfeld.

In den Verhandlungen am Mittwoch wurde zunächst die Vernehmung der Angeklagten beendet. Hierauf überreichte der Vorsitzende ein Schreiben des Schriftstellers Gilles, welches am Tage vorher zur Besprechung kam. Rechtsanwalt Lenzmann protestierte gegen die Verlesung irgend einer Abschrift eines Schriftstückes und verlangte die Verlesung des Originals, was aber nicht geschah. Alsdann ging der Vorsitzende zu der Beweisaufnahme, betreffend die Feststellung des Punktes der Anklage, die das Bestehen einer geheimen Verbindung annimmt, über und ließ zu diesem Zwecke zunächst aus der Nummer 1 vom 28. September 1879 des „Sozialdemokrat“ den Aufruf „An die Parteigenossen aller Länder“ zur Verlesung bringen. Nach Verlesung dieses Artikels protestierte der Abgeordnete Vebel gegen die weitere wörtliche Verlesung der in der Anklage angeführten zahlreichen Berichte, da die Angeklagten, denen die betreffenden Zeitungsnummern nicht vorliegen, doch der Verlesung nicht folgen könnten. Es sei auch nur nötig, die Stellen zu verlesen, auf welche die Staatsanwaltschaft Gewicht lege. Er würde dann auch die Verlesung derjenigen Stellen beantragen, die nach seiner Ansicht zur Entlastung beitragen und diese Stellen würde er dann erläutern. Der Staatsanwalt wollte jedoch auf die Verlesung nicht verzichten, da dieselbe notwendig sei, um die Stellung des „Sozialdemokrat“ zur Fraktion aufzuklären. Der Gerichtshof schloß sich dem Verlangen des Staatsanwaltes an, und somit nahm die Verlesung der einzelnen Nummern des „Sozialdemokrat“ ihren Fortgang. Die Nummer 6 vom 9. November 1879 enthält einen Aufruf an die deutschen Parteigenossen, in welchem zu Sammlungen für die durch das Sozialistengesetz Betroffenen aufgerufen wird. Das Geld soll an „die als zuverlässig bekannten Adressen“ gesandt werden. Vebel bemerkte, daß es in diesem Falle der Intervention des „Sozialdemokrat“ nicht bedürftig hätte. Bei den deutschen Abgeordneten und nicht bei der Expedition des „Sozialdemokrat“ sei das meiste Geld eingegangen. Ueber den so häufig wiederkehrenden Ausdruck „Vertrauensmänner“ erhob sich eine längere Auseinandersetzung zwischen dem Staatsanwalt, Vebel und Lenzmann. Vebel behauptet, daß mit diesem Ausdruck eine besondere Partei-Institution zu verstehen sei. Es wären bloß von der Expedition des „Sozialdemokrat“ engagierte, geborene und bezahlte Leute zur Verbreitung des Blattes. Der Staatsanwalt war dagegen der Ansicht, daß die Vertrauensmänner der Partei bekannt sind und für bewährt gelten. Rechtsanwalt Lenzmann bemerkte, daß alle Parteien Vertrauensmänner zur Agitation besitzen und er erbot sich, event. den Beweis dafür zu erbringen.

Die Nummer 20 vom 10. Mai 1880 enthält eine Einladung der Expedition und Redaktion des „Sozialdemokrat“ zu einer Zusammenkunft der Parteigenossen, dem nachmaligen Kongreß zu Wodden. Die Anklage behauptete, daß hiermit der „Sozialdemokrat“ sich an der Parteileitung betheiligt habe. Vebel erklärte, daß der Woddener Kongreß von der Fraktion einberufen worden war.

Die Verlesung der Berichte über den Kongreß nahm über eine Stunde in Anspruch. Während dieser Verlesung stellte Rechtsanwalt Krüsemann L. den Antrag, daß fernerhin es nicht gestattet werde, derartige Berichte über Versammlungen zur Verlesung zu bringen, da durch dieselben absolut nichts bewiesen würde, was zum Beweise für das Bestehen einer geheimen Verbindung spreche.

Der Staatsanwalt Pinoff widersprach aber diesem Antrage, da die Angeklagten Vebel und Grillenberger auch unter der Anklage stehen, Vorleser einer über ganz Deutschland verbreiteten Verbindung zu sein. Es sei für ihn von großer Wichtigkeit, daß die Kongreßberichte von St. Gallen und Roppenhagen zur Verlesung gelangen.

Vebel bemerkt hierauf, daß er bereits vor dem Gerichte in Freiberg von dieser Anklage freigesprochen sei und

dieselben Berichte seien in Freiberg lang und breit besprochen worden.

Das Gericht behält sich seinen Beschluß über diese Angelegenheit für den folgenden Verhandlungstag vor. Ebenso setzte es seine Entscheidung über den letztgenannten Antrag aus, eine Anzahl der Angeklagten vorläufig zu entlassen.

Am nächsten Verhandlungstag verkündete der Präsident die Ablehnung des Antrags der Verteidigung auf Verzicht auf die Verlesung der Beweismittel, ebenso die Ablehnung der Dispensierung einzelner Angeklagter von der persönlichen Anwesenheit bei der Verhandlung. Es folgte hierauf die Beweisaufnahme und an den folgenden Tagen die Zeugenernehmung.

Die letzten zwei Verhandlungstage, der vorige Freitag — Sonnabend war Pause — und der letzte Montag sind als eine moralische Niederlage der Staatsanwaltschaft und ihrer Hilfsorgane, der Kriminalpolizei zu betrachten. Die Aussagen der Polizeikommissare Kamhoff und Wilsing, der Zerkere in Bezug auf Elberfeld, der letztere in Bezug auf Barmen, liefern ein recht lehrreiches Bild von dem, wessen manche Polizeibeamte fähig sind, aber nicht fähig sein sollten. Beide brachten eine Unmasse Angaben über angebliche geheime Versammlungen und Konventikel der Sozialisten, in welcher die verschiedensten verbotenen und nicht verbotenen Handlungen vorgenommen worden sein sollten. Als aber zur Sprache kam, was von alledem die Polizeiorgane selbst wahrgenommen und festgestellt hätten, konnte keiner auch nur eine Tatsache anführen, die er selbst oder einer seiner Beamten aus eigener Wahrnehmung wußten. Alle Mittheilungen bezogen sich auf die Aussagen unbekannter Hintermänner, der bekannten Nichtgentlemen, deren Namen zu nennen die Polizei sich weigerte. Diese Weigerung erregte das peinlichste Aufsehen innerhalb wie außerhalb des Gerichtssaales. Verteidiger und Angeklagte verlangten den Ausschluß der Öffentlichkeit, beziehentlich die Anwendung des Schweigebots, was der Abgeordnete Vebel mit den Worten motivierte, daß er selbst erlaube, je in die Lage zu kommen, dieses Gesetz, das er und seine Freunde auf das Entschiedenste bekämpft hätten, zum Schutze für sich anrufen zu müssen.

In der heutigen Sitzung wurde das Spiel der Polizei, zahllose Berichte ihrer Hintermänner vorzulesen, fortgesetzt. Dieses Mal war es der Polizeikommissar von Barmen, Wilsing, der diese angenehme Beschäftigung ausübte. Hierbei wurde denn durch die Verteidiger wie durch den Angeklagten Vebel zu allgemeiner Ueberraschung festgestellt, daß nach den vorlesenen Berichten die Polizei von einer Anzahl sogenannter geheimer Versammlungen, die stattfinden sollten, vorher Kenntnis hatte, ohne auch nur den geringsten Versuch zu machen, diese ungesetzlichen Versammlungen zu verhindern oder aufzuheben. Ebenso verlas der genannte Kommissar einen Spitzelbericht, wonach ihm die Ankunft eines Ballens angeblich verbotener Proschüren in Unterbarmen angezeigt wurde, ohne daß er auch nur den geringsten Versuch machte, diese in seine Hände zu bekommen.

Ferner will die Polizei im Besitz eines „Organisationsplanes“ für Barmen sein. Was aber produziert wurde, war eine vollkommen unbrauchbare Abschrift eines solchen und der in Besitz des Originals gewesen sein sollte, bestritt auf das Allerentschiedenste, je solch ein Ding gesehen zu haben oder von seiner Existenz Kenntnis zu besitzen. Auch hier wurde wieder konstatiert, daß die Polizei alle Sorgfalt verläumet, sich in den Besitz eines Originals dieses angeblich existirenden Organisationsplanes zu legen, und sie ebenfalls es nicht verstand, ein sogenanntes Sammelbuch zu beschaffen, von dessen Herausgabe sie unterrichtet sein und wissen wollte, welche Personen dasselbe zu vertheilen beschloßen hatten.

Was nun die angeblichen geheimen Versammlungen betrifft, so stellte sich schon bei der bloßen Vernehmung heraus, daß es sich hier nicht um geheime Versammlungen, sondern um kleine vertrauliche Zusammenkünfte handelte, in welchen die Theilnehmer sich über die Beschaffung von Geldern und Abonnenten für das hier erscheinende Arbeiterorgan, die „Freie Presse“, unterhielten und beriethen. Wieder andere Zusammenkünfte, die als „geheime“ Versammlungen angeführt wurden, waren solche des polizeilich angemeldeten Wahlkomitee's x. Als eine geheime Versammlung wurde auch die Zusammenkunft Harns mit Grimpe bezeichnet, in welcher letzterer mit dem erleren wegen der künftigen Uebernahme der Druckerei und des Blattes der „Fr. Presse“ verhandelte.

Den Haupteffekt in der heutigen Sitzung aber machte die Verhaftung des im Verdachte der Spitzelerei stehenden Vanwebbers Julius Weber, der in seiner Zeugnisaussage bestritt, mit der Polizei in Beziehung gestanden und ihr Berichte geliefert zu haben; als er aber den Schwur für die Wahrheit seiner Aussagen leisten sollte, sich weigerte, den Eid abzulegen. Darauf beschloß der Gerichtshof die sofortige Inhaftnahme desselben. Weber wird vermutlich bis zum Ende des Prozesses, wo alsdann seine Haft dem Geleite zufolge von selbst aufhört, in Haft bleiben; denn es heßt sehr, daß er alle Urfade hat, seine polizeilichen Hintermänner nicht zu kompromittieren.

Allgemein gepannt ist man, wie sich die Oberbürgermeisterämter zu Elberfeld und Barmen zu dem auf Antrag der Verteidiger vom Gerichtshof beschloßenen Verlangen stellen werden, daß diese den ihnen unterstellten Polizeibeamten vollkommene Freiheit gewähren, Alles zu sagen, was ihnen amtlich in Bezug auf die Angeklagten bekannt geworden ist. Weigern sich die Bürgermeistereien, diesem Verlangen Folge zu geben, so werden die Verteidiger den Antrag einbringen, nummehr für diesen Theil der Verhandlungen die Öffentlichkeit auszusprechen und das Schweigebot zu erlassen. An dramatischer Lebendig-

keit werden also die Proseßverhandlungen in den nächsten Tagen nicht zu wünschen übrig lassen.

Eine seitens der Verteidiger und des Angeklagten Vebel scharf angegriffene Stellung nimmt die Anklagebehörde gegen den obengenannten Julius Weber ein. Weber ist eine der in der Anklageschrift am meisten genannten Personen. Er figurirt nach der Anklage in den verschiedenen angeblich geheimen Versammlungen als Vertrauensmann, als Mitglied des Wahlkomitees, als Vertreter des Korrespondenten, der die „Verbindung“ mit Zürich aufrecht zu erhalten hat, als Vorleser in geheimen Versammlungen, davon auch zwei, immer nach der Anklage, in seiner eigenen Wohnung fassgefunden haben sollen. Und obgleich also Weber hiernach im Sinne der Anklage als eine der allergefährlichsten Personen angesehen werden muß, war er weder in Vorunteruchung, noch steht er jetzt unter Anklage, er figurirt auch nicht, wie viele andere bekannte Sozialdemokraten, als Zeuge. Ja bei den ersten Anknüpfungen der Staatsanwaltschaft durch den Angeklagten Vebel wollte die erstere diesen Weber nicht einmal kennen, sie hatte statt seiner einen gewissen Theodor Weber in Vorunteruchung nehmen lassen, der mit der Sozialdemokratie gar nichts zu thun hat und natürlich nicht unter Anklage gestellt werden konnte. Diese Vorkommnisse geben für die Einleitung und des dem Prozesse zu Grunde liegende Verfahren reichlich zu denken und sie werden noch in den Plaidoyers eine gewichtige Rolle spielen.

Nach Auffassung vieler hier am Orte, die den Verhandlungen mit Aufmerksamkeit folgen, sind es nicht die Angeklagten, die auf der Anklagebank sitzen. Aller Voraussicht nach wird der Proseß mit einer gewaltigen Schlappe des Vertreters der Staatsgewalt enden.

In der Verhandlung vom 26. November erklärte sich Zeuge Weber bereit, den Eid zu leisten. Er gestand, der Polizei als Spizel gebietet zu haben und dazu verleitet zu sein. Eine feste Organisation habe überhaupt nicht bestanden. Dies Geständniß verurachtete große Aufregung. Vebel und der Verteidiger Lenzmann richteten dann an den Zeugen folgende Fragen: „Haben Sie an Polizeikommissar Wilsing Exemplare des „Sozialdemokrat“ abgegeben?“ Zeuge: „Ja.“ „Haben Sie für Wilsing und auf dessen Veranlassung abnommt?“ Zeuge: „Ja.“ „Sind Sie von der Polizei für Ihre Berichtserstattungsbienste bezahlt worden und haben Sie mehr Geld bekommen, wenn Ihre Berichte reichlicher waren?“ Zeuge: „Witunter bekam ich Geld, oft nicht.“ Zeuge sagt dann noch aus, daß er ohne Arbeit gewesen, als er die Thätigkeit als Polizeispizel aufgenommen, daß er diese seine Thätigkeit Anfangs ohne Wissen, daß er damit der Polizei diene, ausgeübt habe. Die übrigen Polizeispione kenne er nicht. Zeuge betont dann noch, daß er Wilsing oft nicht die Wahrheit gesagt habe, oft zu viel, oft zu wenig. Da der Zeuge offenbar sehr aufgeregt ist, stellt der Verteidiger Lenzmann den Antrag, ihn, den Zeugen, für heute zu entlassen, da er ein großes Interesse daran habe, daß der Mann in ruhigem Seelenzustande vernommen werde. Er leiste Garantie dafür, daß Niemand den Zeugen beeinflusse, und er erkläre hiermit, in demselben Augenblick sein Mandat niederlegen zu wollen, sofern dies dennoch seitens eines der Angeklagten geschehe. Weber äußerte hierauf: „Ich bin den Angeklagten viel zu schlecht, als daß sie mich noch schlagen würden.“ Der Zeuge wird darauf bis Donnerstag entlassen.

Gewerkschaftliches.

Aufruf an die Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands! Am 22. Oktober cr. brach in Folge Mangelregungen und Lohnverdrüngen ein Streik der in der mechanischen Wollspinnfabrik von D. Cohn u. Kment zu Ludenwalde beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen aus. Es wurde nun von Seiten der Lohnkommission das Möglichste gethan, um die künftigen Forderungen, welche wie stellen, durchzusetzen, um auf diese Weise den Streik beizulegen, jedweder Versuch scheiterte aber. Infolgedessen laßen sich sämtliche Gutarbeiter und Arbeiterinnen zu Ludenwalde genöthigt, um ihren Bestand zur Erlangung eines Eieges zu gewähren, und zwar wurde am 24. November cr. in einer von über 1000 Arbeitern und Arbeiterinnen obiger Branche beschloßenen Versammlung der Generalstreik proklamirt. Da nun dadurch ca. 800 Personen im Ausstand liegen, so appelliren wir an das Solidaritätsgefühl sämtlicher deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen und bitten, nach besten Kräften und zu unterstützen und dadurch zum Siege zu verhelfen. Ludenwalde, 25. November 1880. Das Streik-Komitee. Geibler und Juchaczewski sind zu senden an B. Tinius und S. Baas („Schwarzer Adler“.)

Aus Stadt und Land.

Vant, 28. Nov. Am Dienstag d. 3. Dezember Abends 7 Uhr, findet in der „Arde“ eine öffentliche Versammlung der Maurer von Wilhelmshaven und Umgegend statt, worauf wir hiermit aufmerksam machen.

Vant, 27. November. Der journalistische Hausknecht des süßen Theodor vom Tageblatt hat sich gezwungen gesehen, seine im höchsten Grade demagogische Kritik über die Gemeinderathswahl zu Vant auf Verlangen der Theilnehmer zu berichtigen. Wie ein Schulbube, der, über einen dummen Steich ertappt, eine recht warme Entschuldigung sammelt, so giebt auch es Entschuldigung an, daß er in seinem Artikel (Artikel ist gut!) zu jener Kritik — soll heißen Situationsbericht — sich berechtigt glaubte, weil der Paul Hug doch als Sozialdemokrat bekannt sei. Der brave Herr Redakteur scheint wohl durch die von der Wilhelmshavener Omnibus-Gesellschaft veranstaltete Gratisprobefahrt eine Hirnerschütterung erlitten zu haben, auf deren Konto dann seine unüberrückliche Logik und seine wunderbaren Schilderungen über Menschen und Verhältnisse, über deren Studium er sich noch keine Minute den Denkerhübel verdroschen hat, zu setzen wären. Der brave Herr kann versichert sein, daß wenn wir im Weiterem gezwungen sein sollten, an ihm oder seinem Herrn Kritik zu üben, wir uns nicht in die Lage begeben werden, auf

solch jämmerliche Weise den Rückzug antreten zu müssen. Auf jeden Fall werden wir die Lächer auf unserer Seite haben.

Bant, 27. Nov. Im Anfange dieses Sommers erwarfen die Schiffbauern resp. Schiffszimmerer der R. Werft zu Kiel durch eine Petition an die Oberwerftdirektion resp. das Marineamt eine allgemeine Aufbesserung ihres Lohnes. Dieses Beispiel nachahmend soll, wie uns berichtet wird, auch den Schiffbauern der R. Werft zu Wilhelmshaven auf Grund einer Petition eine allgemeine Lohnerhöhung zugestimmt sein, und zwar in der Weise, daß die Beteiligten alle um eine Lohnstufe höher rücken (wohl mit Ausnahme der Vorarbeiter). Die unterste Lohnstufe soll demnach auf M. 2,70 und die oberste, die Stufe der Vorarbeiter auf M. 4,30 pro Tag festgelegt sein. Es würde somit die unterste Stufe (M. 2,50) in Wegfall kommen. Zu bezeichnen ist, daß die unqualifizierten Arbeiter des Schiffbaues, die sogenannten Handlanger, eigentlich die der gesammten Wert an dieser Lohnaufbesserung nicht theilnehmen. Es ist einfach eine Unmöglichkeit, daß diese Arbeiter mit einem Lohn von 20—22 Pfennig pro Stunde bei den hiesigen theuren Wohnungs- und Lebensmittelpreisen nur halbwegs menschenwürdig leben können, besonders wenn man bedenkt, daß von Oktober bis heinade April infolge der Jahreszeit eine Verminderung des Verdienstes eintritt. Es würde sich die R. Werftdirektion wirklich ein sozialreformatorisches Verdienst erwerben, wenn sie diesen Leuten eine erhebliche Aufbesserung ihres Lohnes zu Theil werden ließe und damit zur geistigen und moralischen Hebung des Arbeiterstandes beitragen wollte.

Wilhelmshaven, 26. Nov. Die seinerzeit vom Schöffengerichte freigeprochenen Vertreter von einigen Schantwirthschaften wurden gestern, da die Staatsanwaltschaft Verurteilung eingeleitet hatte, vom Landgericht zu Aurich wegen undesugter Ausübung des Schankgewerbes zu Geldstrafen verurtheilt.

Neer, 27. Nov. Der Kassirer des Amtsverbandes, Cohn, von dem wir in der letzten Nummer berichteten, ist im Sopienstifte in Folge des genommenen Giftes gestorben.

Korrespondenzen.

Bremserhafen, 25. November. Der verfrachte Konsum-Berein. Im Jahre 1885 wurde von dem Werkmeister des „Norddeutschen Lloyd“, J. Wuth, ein Konsum-Berein gegründet für

Beamt und Arbeiter des „Nordde. Lloyd“. In kurzer Zeit zählte der Verein 600 Mitglieder, jedoch blühte 3 Monate lang in den Arbeiterkreisen. Der Direktor des „Nordde. Lloyd“, Herr Lehmann, interessierte sich für das Unternehmen sehr, er sagte, wenn das den Arbeitern zu Gute kommen soll, dann wollen wir auch etwas thun. Der Verein erhielt hierauf vom Provilantamt des „Lloyd“ die Waaren zum Selbstverbrauche gegen 3 Monate Ziel, also aus erster Hand. Es war ein glänzender Anfang, wir erhielten gute Waare, bedeutend billiger als bei jeden Kaufmann; der Verein hatte die ersten anderthalb Jahre durchschnittlich jeden Tag eine baare Kasse von 300 M. und untern Wuth wurde ein unbegrenztes Vertrauen geschenkt. Doch wir hatten den Hoch zum Winter eintrief. In der ersten ordentlichen Generalversammlung im Mai 1886 wurde Wuth gefragt, wer für die Debitoren hatte, da den Statuten gemäß nur gegen Baar verfaßt werden durfte; da stand Wuth auf, schlug sich vor die Brust und sagte: „Ja, für die Debitoren“. Als dann nach der Liquidation Wuth auf 758 M. unheimbringliche Forderungen des Vereins vom Aufsichtsrath verlagert wurde, sagte er eckig aus, er hätte die Zahlung nicht übernommen, später wegen Reue in Unterthänigkeit gekommen, wurde er freigesprochen, obgleich 15 Fragen des Bezugsheils von Wuth's sündiger Auflage beaupteten. Der Vorstand war in Händen von fast lauter Werkmeistern. Auf Wuth's Verlangen wurde ein gewisser W. S. W. (beiläufig ein hantrotter Krämer) zum Verkäufer und Geschäftsführer eingesetzt. Wuth und S. W. W. wußten sich dann des Geschäftes anzunehmen. Im Mai 1887 wurden etliche Arbeiter mit im Vorstand gewählt, die Werkmeister gingen an, sich zu drücken, es war nicht mehr ganz geheuer. Im Juni 1888 beantragte Herr Wuth im Namen des Vorstandes die Eintragung ins Genossenschaftsregister, was auch in der Generalversammlung angenommen wurde. Nach dem Jahresbericht hatten wir ein schätzeres Jahr gehabt als die vorherigen, wir hatten nämlich bei 60,000 M. Umsatz reichlich 1400 M. zugelegt, hatten aber laut Jahresbericht noch ein Vermögen von 2810 M. Es wurde ein Vorstand von 3 und ein Aufsichtsrath von 9 Mitgliedern gewählt, lauter Arbeiter, außer Wuth, den wir mit hinüber nahmen, er wurde Direktor. Jetzt aber stellte sich heraus, daß es um unsern Verein viel schlechter stand, als wir nach dem Jahresbericht annehmen mußten. Es wurde dann vom Aufsichtsrath nochmals Tages anzufragen und Bilanz gezogen und dann nach drei Generalversammlungen die Auflösung beschlossen. Am 9. Sept. 1888 konstituirte der Liquidator eine Unterbilanz von 7000 M. Dieser Liquidator war ein berediger Buchhalter aus Bremen. Wuth und seine Freunde agitirten stark dagegen, aber er wurde in gleicher Abstimmung mit großer Majorität gewählt. Kurz vor der Konfusionsanmeldung auf dem Amte beantragte Jemand die Ungültigkeit aller drei Generalversammlungen, weil nicht, wie die Statuten bestimmten, durch Affirmation, sondern in gleicher Abstimmung alle beschloffen worden war. Das hatte aber wohl nur den Zweck, um den Liquidator los zu werden. Man fürchtete wohl mit Recht, er würde etwas anrichten, was das Licht scheute. Man erwiderte auch diesen Zweck, der Liquidator wurde entlassen. Der Vorsitzende vom Aufsichtsrath sah sich gezwungen, die gleiche Abstimmung zu beantragen, wir wären denn zu keinem Resultat gekommen, da fast sämmtliche, die Generalversammlungen besuchenden Mitglieder, direkt und indirekt auf dem Arbeitstapal unter Wuth'seiner Botmäßigkeit standen. Im

April d. J. war das Konfusionsverfahren beendet. Die Unterbilanz hatte sich auf 5600 M. erhöht und wurde auf 640 Mitglieder à 15 M. vertheilt. Jetzt aber hatte das Ding einen Haken. Die Arbeiter wollten nicht zahlen, sie sagten sich, es liegt Schwebel vor, dieser soll erst befristet werden, dann wollen wir zahlen. Die Gläubiger wurden unerbittlich und etliche machten sich bezahlt, indem sie von den besser situierten Mitgliedern einige baarbar machten. Weil nun aber der Name des „Norddeutschen Lloyd“ immer in Mitleidenhaft gezogen wurde, so traten von den Beamten bestellend 100 Herren zusammen und besetzten die Gläubiger. Jetzt wollen diese Herren das Geld von den Arbeitern wieder zurück haben und ein Arbeiter hat doch bei dieser theuren Zeit keine 15 M. übrig freilich machen die Herren es und leicht, sie fragen, wenn ich es in 3 Monaten bezahlt, sind wir zufrieden. Und um gar keine Umstände davon zu haben, erbieten sie sich, und jeden Lehnung 3 M. abzugeben, freilich, wer sich das vertritt, bei dem geschieht das nicht, aber zahlen müssen wir immer, wenn uns unsere Brodheile lieb ist. — Soweit unser Korrespondent. Das ist ja recht lieblich. Also erst werden die Arbeiter durch die unverantwortliche Wuth'schaft eines Angefallens des Lloyd über den Vossel darbiert und dann, um die unerbittliche Anglegenheit aus der Welt zu schaffen, durch einen lauten aber wirksamen Druck der Herren Lloydbeamten gezwungen, für die Säulen Anderer zu hühen und zu hüten. Wenn dann doch dem „Lloyd“ so viel an der Befestigung dieser Bauernwerthen Angelegenheit gelegen ist, dann mag er die Unterbilanz des von ihm protegirten Vereins aus seinen Millionen-Liebeschiffen becken, oder nicht, diese dürftig genug bezahlten Arbeiter durch einen gewissen Zwang dazu heranzuzwingen lassen.

Wargthede, 25. November. Am Donnerstag, den 14. November, hatten wir hier unsern dreißigjährigen Predigtamt und wüßte ich wiederum, trotz des untern Wetters, allgemeine Klagen der Handwerker über schlechte Geschäfte hören. So hatte ein Spielwarenhandler aus Hamburg den ganzen Tag bis Abends hat 10 M., sage und schreibe: kein Bar! eingenommen. Der Fuhrlohn von hier und zurück beträgt 10 M., von was soll der Mann leben? Und wie kommt es denn, daß solche billige Schundwaare nicht gekauft wird? Nun, die meisten Leute haben kein Geld, verdienen nicht genug, um ihren Kindern eine kleine Freude zu bereiten, sie haben nicht Geld genug, um das Nöthige zu kaufen. Ein Beispiel davon war der hiesige Schweinemarkt. Obgleich massenhaft Käufer, sogenannte kleine Leute, den Markt besetzten, so mußten die Verkäufer dennoch unversichert nach Hause gehen. Es war ihnen nicht möglich, Ferkel für das nächste Jahr zu kaufen, weil dieselben enorme Preise hatten. Ferkel, die früher mit 6—8 M. bezahlt wurden, kosteten 18—20 M. Woher diese Preissteigerung? Nun, das Schweineinfuhrverbot aus Danemark macht sich eben fühlbar. Der „kleine Mann“ kann sich also kein Schwein leisten, infolgedessen bekommt er seinen Dünger, welchen er dem Bauern giebt und dafür eine entsprechende Anzahl Ruten Kartoffelstauden erhält, er kann diese für den Armen unentbehrliche Frucht nicht kaufen, dazu diese Ferkel! Und dennoch ist es kaum möglich, diesen Menschen das Zeauige ihrer Lage klar zu machen. Sie sind zu sehr an dieses Klauenrecht gewöhnt und nur ganz langsam langsam Theilnehmende, kann man ihnen beibringen, daß sie etwas besseres sind, als diese Kästler.

Umzugs halber großer Ausverkauf

sämmtlicher auf Lager befindlichen Waaren.

Neubremen. G. Heilemann. Neubremen.

Katholische Schulacht
Bant, Heppens, Neuende.
Die Hebung der Schulmiete für das erste Halbjahr 1889/90 findet in der Zeit vom 2. bis 7. Dezbr. d. J. einschließlich, täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 7 Uhr Nachmittags in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Nordstraße 9, statt.
Bant, 28. November 1889.
Der Rechnungsführer.
Schwitters.

Baumwollene Halstücher für Männer,
schön bedruckt mit Vorze, schwerste größte Sorte,
pro Stück 20 Pf.
B. H. Bührmann,
Konfektions-Geschäft,
Wilhelmshaven.

Öffentliche Versammlung
der
Maurer von Wilhelmshaven und Umgegend,
am Dienstag, den 3. Dezember, Abends 7 Uhr,
in Saale des Herrn Aug. „Zur Arche“.
Tages-Ordnung: 1. Abrechnung der freiwilligen Sammelgelder. 2. Bericht der Lohnkommission. 3. Wahl einer neuen Lohnkommission. 4. Verschiedenes.
Es ist Pflicht eines jeden Maurers, zu erscheinen.
Der Einberufer.
Geschäfts-Eröffnung.
Mit dem heutigen Tage eröffnete **Werkstraße 15** ein
Uhren-Geschäft.
Reparaturen an Uhren, Goldwaaren, Musikwerken u. s. w. prompt u. billig.
Aug. Frisse, Uhrmacher,
Bant.

Ren! Ren!
Weckuhren
mit Nachts leuchtenden Zifferblättern,
Regulatore
mit Schlagwerk und Weckern von
10 M. an empfiehlt
August Frisse,
Uhrmacher, Bant.
Rechnungs-Formulare
in allen Größen empfiehlt
Buchdruckerei des „Nordd. Volksblattes“.

Wurstschmalz,
10 Pfund 3 Mark,
empfiehlt
E. Langer,
Hafenstraße Nr. 10.
Nickel-Ketten
mit Berloques
in großer Auswahl und neuesten Mustern
empfiehlt
August Frisse.

Theater in Wilhelmshaven.
Freitag, 29. November:
Hans Lonei.
200 Pfund
Wollgarn,
schöne weiche Sorte,
Farbe naturbraun,
50 Pf. pro Pfd. billiger
wie bisher.
B. H. Bührmann,
Konfektions-Geschäft,
Wilhelmshaven.

Empfehle:
Naß-Bier
und Flaschen-Bier
aus der
Dampfbrauerei von Th. Fothkötter
in Zeven,
in Gebinden von 15 bis 100 Litern.
Feines Lagerbier 33 Pf. 3 M.,
Paurisches Gebräu 27 Pf. 3 M.,
Feines böhmisches Gebräu 30 Pf.
3 Mark.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
J. Fangmann, Bismarckstr. 59,
1 Treppe.

Verantwortlich für die Redaktion, Druck und Verlag: G. Kühn, Bant-Wilhelmshaven.